

# Landes- und Rechtsgeschichte

des

## Herzogthums Westfalen

von

Joh. Suibert Seiberg.

---

Erster Band, zweite Abtheilung.

Geschichte der Dynasten.

---

Mit Stammtafeln.

---

Munster, 1855.

N. L. Ritter.

# Diplomatische Familiengeschichte

der

## Dynasten und Herren

im

## Herzogthum Westfalen

von

Joh. Suibert Seiberg.

Königl. Preuss. Kreisgerichtsrath, Ritter des rothen Adlerordens 2 Kl.  
und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

---

Mit Stammtafeln.

---

Munster, 1855.

N. L. Ritter.

## W o r t.

---

Indem der Verfasser die in der Vorrede zum dritten Bande des Urkundenbuchs (1854) versprochene Geschichte der westfälischen Dynasten dem Publicum übergiebt, will er nicht verheelen, daß es mit einer gewissen Besorgniß um die Aufnahme der Arbeit geschieht. Unsere Dynasten bieten wenig hervorragende Persönlichkeiten; ihre Familiengeschichte ist daher von geringem Interesse und dieses wird noch erheblich geschwächt durch den Umstand, daß bei dem Mangel erschöpfender Vorarbeiten, selbst das farblose Bild, welches sie in der Provinzialgeschichte zurückgelassen, nur durch eine, oft in's Kleinliche gehende, Zusammenstellung trockener Daten erfaßt werden konnte.

Sehr gerne hätte sich daher der Verfasser diese mikroskopische Mosaik-Arbeit erspart, wenn ohne das für die Darstellung der Geschichte des Landes und seiner Zustände, der erforderliche sichere Boden hätte gewonnen werden können. Denn sie ist nicht allein eine unendlich mühsame, sondern dann auch eine sehr undankbare, wenn man ihr solche Mühseligkeit ansieht und sie dadurch am Ende noch weniger anspricht, als die bleichen Schatten, die darin figuriren. Da sie aber einmal gemacht werden mußte, so schien es dem Verfasser, aus den in der Vorrede zur Geschichte der Grafen (1845) angegebenen Gründen zweckmäßiger, diese Vorarbeiten in ihrer unvermeidlichen trockenen Eintönigkeit für sich abzuschließen, als den lebendigeren Gang der Geschichte, durch stückweises Einschleiben derselben, in jeder Periode zu unterbrechen und so das Eine mit dem Anderen ungenießbar zu machen.

Ob es dem Verfasser gelingen wird, die Leser auf solche Weise durch die Geschichte des Landes für die seiner Grafen und Herren zu entschädigen? — Darüber will er sich zwar keine Illusionen machen, aber doch das Beste hoffen und dieses wenigstens nach allem Vermögen anzustreben, hierdurch versprechen.

Arnsberg, 27. November 1855.

## Die Edelherrn von Bilstein.

Das Gebiet der Dynasten von Bilstein befaßte zunächst das ehemalige Gericht dieses Namens mit den Kirchspielen Helben, Förbe, Weischebe, Kirchhunden, Karbach, Brachthausen oder Koblhagen, Heinsberg, Oberhunden, Lenne und Saalhausen. Diese bildeten insbesondere das Land Bilstein. Ferner die Gerichte 1) Eslohe und Reiste, mit den Kirchspielen Eslohe, Reiste, Wennholtshausen und Kobbenrode, 2) Fredeburg mit der Stadt dieses Namens und den ländlichen Kirchspielen Dorlar, Wormbach, Berghausen und Kirchrarbach, 3) Debingen und 4) Schliprüden mit den beiden Kirchspielen gleichen Namens: Diese bildeten insbesondere das Land Fredeburg, woran die Grafen von Arnsberg mit theilhaftig waren. Außerdem waren die Herren von Bilstein ursprünglich mit den Lennejunkern d. h. mit den zahlreichen Ritterfamilien, welche an den Ufern der Lenne und Bigge wohnten, an dem großen Schlosse Waldburg als Gauerben theilhaftig.

Das Land Bilstein insbesondere, wurde südlich durch das Rothaar-Gebirge von den fränkischen Ländern Nassau und Wittgenstein geschieden, östlich grenzte es an das Gebiet der Edelherrn von Grafschaft und das Kloster dieses Namens, nördlich rechts an das Land Fredeburg und mit diesem an die Grafschaft Arnsberg, links an das Gericht Attendorf, in welches es sich, bis zur Vereinigung der Flüsse Lenne und Bigge, mit einem spitzen Winkel hereinzog, westlich an die Gerichte Olpe, Wenden und Drolshagen, welche mit Attendorf das